

# Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	V/276
Änderungsantrag-Nr.:	
Einreicher:	Fraktion DIE LINKE

öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand:

Gesellschaftsvertrag der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

Änderung:

Änderung des Beschlussvorschlages:

Es wird ein Beschlusspunkt 3 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

Die Stadtvertretung beauftragt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung folgende Änderungen in den bisher verhandelten Gesellschaftsvertrag nach rechtlicher Prüfung einzubringen.

a) § 11 (7)

Im Satz 2 wird „der Geschäftsführer“ geändert in „jeder Geschäftsführer“.

Im Satz 3 wird „14 Tage“ geändert in „einer Woche“.

Der Absatz lautet neu:

Die Einberufung des Aufsichtsrates erfolgt durch den Vorsitzenden. Jedes Aufsichtsratsmitglied oder jeder Geschäftsführer können unter Angabe des Zwecks und der Gründe die unverzügliche Einberufung verlangen. Die Einberufung hat schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens einer Woche zu erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung der Tagesordnung. Diese Frist kann verkürzt werden, wenn die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder damit einverstanden ist.

b) § 11 (9)

Im Satz 3 wird der Wortlaut „mit beratender Stimme“ ersatzlos gestrichen.

Der Satz 4 wird ersatzlos gestrichen:

Der Absatz lautet neu:

Die Geschäftsführung kann an den Sitzungen auf Verlangen des Aufsichtsrates teilnehmen. Über die Sitzungen des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzende des Aufsichtsrates unterzeichnet. Vertreter der Gesellschafter können an den Aufsichtsratssitzungen teilnehmen.

Ein Vertreter des Betriebsrates kann an den Aufsichtsratssitzungen teilnehmen:

c) § 12 (2)

Es wird ein neuer Punkt a) eingefügt:

a) Abschluss, Änderung, Aufhebung und Kündigung von Geschäftsführeransetzungsverträgen

Alle weiteren Buchstaben werden entsprechend geändert.

d) § 12 (2)

Ergänzung um Punkt h:

h) die Festlegung der jeweiligen Preistabellen für den Kartenverkauf in den Hauptspielstätten

e) § 13 (7)

Der letzte Satz wird ersatzlos gestrichen.

f) § 13 (8)

Der Absatz wird um folgenden Satz ergänzt:

**Der Aufsichtsrat ist über die Tagesordnung von Gesellschafterversammlungen vor deren Durchführung zu informieren. Die Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen steht den Aufsichtsratsmitgliedern frei.**

g) § 14

Im Punkt f) wird folgender Wortlaut ersatzlos gestrichen:

**... sowie Abschluss, Verlängerung, Aufhebung und Kündigung von Geschäftsführerangestelltenverträgen**

h) § 14

Im Punkt k) werden die Worte „den Gesellschaftern“ ersetzt durch „der Gesellschaft“.

Der Punkt k) lautet neu:

**Die Höhe der von der Gesellschaft aufzubringenden Betriebskostenzuschüsse, nach Maßgabe der Beschlüsse der Gesellschafter.**

i) § 14

Punkt l) wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

**Festsetzung der Vergütungen für die Aufsichtsratsmitglieder sowie der diesbezüglichen Zahlungsmodalitäten**

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Neubrandenburg, 07.09.2010

Caterina Muth  
Fraktionsvorsitzende  
DIE LINKE